Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 372

Der Bundesminister für Arbeit
Tgb. Nr.: II/6/50

BONN, den 3. Januar 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 22 der Abgeordneten Dr. Leuchtgens und Genossen - Drucksache Nr. 309 -

Nach den in allen Ländern des Bundes einheitlich geltenden Bestimmungen ist die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten — u. U. auch in den letzten 2 Jahren — vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die Unterstützung bemißt sich nach dem Arbeitsentgelt der letzten 13 Wochen bzw. der letzten 3 Monate versicherungspflichtiger Beschäftigung vor der ersten Arbeitslosmeldung, die dem Erwerb der Anwartschaft folgte.

Es ist mir nicht bekannt, daß in einem Lande des Bundesgebietes anders verfahren wird.

i. V. **Sauerborn**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1